

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 9 (1952)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprache die Großstadt- und Industrieforschung und ihre Methode, die Landschaften Deutschlands in volkstümlicher Sicht, regionale Verbrauchsstrukturen sowie die Ergebnisse der politischen Wahlen als Quelle der politischen Soziologie, am Beispiel Niedersachsens. Objekt des zweiten Hauptteils bildet in erster Linie die Grossstadtfrage. Weiterhin ventilieren mehrere Autoren das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem, wobei z. B. Fragen über die Verschwägerung (Konubium) als soziologischer Maßstab für die Einwurzelung der heimatvertriebenen Bevölkerungsgruppen oder über Organisationssoziologie der Heimatvertriebenen auftreten. Schlussendlich orientieren vier Untersuchungen über das Begabungspotential der einzelnen Alters- und Berufsklassen in niedersächsischen und bayrischen Gebieten. Der ganze Sammelband macht einen guten Eindruck und darf empfohlen werden.

Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee 1951. Hg. vom Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee in Interlaken; 88 S. Text; 17 Abb. Selbstverl. d. Uferschutzvb. Buchdruckerei Geschäftsblatt, Thun, 1951.

Natur- und Heimatschutz einerseits, eigentliche Landes-, Regional- und Ortsplanung andererseits auf denselben Nenner zu bringen, scheint oft etwas schwierig zu sein. Sind derartige Bestrebungen jedoch von Erfolg gekrönt, so darf sich das Resultat sehen lassen. Eine solche Zusammenarbeit dürfte an den Gestaden des Thuner- und des Brienzersees tatsächlich bestehen, da das dieser Region gewidmete Jahrbuch auch für 1951 wiederum die Exponenten aller interessierten Kreise zu Worte kommen lässt. Auch dem Jahresbericht kann man entnehmen, dass die gleichen Sorgen und dieselben Planungsvorhaben Heimat- und Naturschutz wie auch Regional- und Ortsplanung beschäftigen. Schon seit vielen Jahren bildet der Verkauf feil gewordener Landschafts- und Schlösser am Thunersee eine ernste Beunruhigung, da diese Ländereien meist aufgeteilt und dadurch schönsten Ufergebiet überbaut und verschandelt wird. Kehrighfragen gehören auch zum Aufgabenbereich des Verbandes, wie ebenfalls die Gestaltung öffentlicher Anlagen und Plätze an beiden Seen; nicht vergessen werden darf die wohlorganisierte Bauberatung. Neben dem Jahresbericht wurden auch Beiträge von Fachleuten verschiedener Richtungen publiziert. Dr. A. Huber orientiert über Gewässerunreinigung und Gewässerschutz; R. Walter postuliert ein generelles Projekt für den Neubau einer linksufrigen Brienzerseestrasse. Die neue Strandpromenade vor dem Wichterheergut in Oberhofen wird von H. Zbinden erörtert, während W. Spring zur Frage der künftigen Gestaltung der Uferzone Hünegg Stellung nimmt.

Mitteilungen

Landgewinnung und Küstenschutz in Nordwestdeutschland

Allein die Feststellung, dass der Tidenhub der Nordsee (Flutanstieg) beim Küstenaufbau 3 m, im Jadebusen sogar 3,75 m erreicht, kennzeichnet die gefährdete Lage der ans Meer grenzenden Niederungen und Marschen. Zwischen höchstem Tidehochwasser (Flut) und niedrigstem Tideniedrigwasser (Ebbe) liegen 8 m! Neben der zweimal am Tage anlaufenden Gezeitenwelle sind es Strömung und Brandung, die Küstenverschleppungen grossen Ausmasses durchführen. Dem Abbruch auf der einen Seite folgt der Anwuchs auf der andern. So sind u. a. die typischen Fluthaken der ostfriesischen Inseln zu erklären.

Im Zuge der wasserwirtschaftlichen Massnahmen und der nachfolgenden Kulturnahme werden verschiedene Methoden angewandt. Zuerst gilt es dabei, durch Schaffung eines Vorlandes die Kraft der Sturmflutwelle zu brechen. Ins Watt gerichtete Buschbuhnen, die die Strömung bekämpfen, und Schlickfänger gegen die Brandung sind die ersten Massnahmen. Es folgt die Beeteinteilung, in denen der Schlick angehäuft wird. Die ersten Pflanzungen zeigen schon festere Standorte, vor allem die Andelgesellschaften. Auf der späteren Aussenweide kann schon Heu gewonnen werden. Mit der späteren Sommer- und Winterbedeckung wird der Vorgang abgeschlossen.

Beim Küstenschutz sichert man sich auf dem Festlande durch Steinbänke (Klinker, Beton, Bruchsteine), Pfahlwände an den Böschungsfüssen oder Bepflanzung mit Strandhafergesellschaften, auf den Inseln durch Strauchzäune und schweres Uferdeckwerk. An dieser Stelle ist zudem die Gewinnung eines erweiterten und die Wiedergewinnung eines verlorenen Strandes erwähnenswert. Man hatte 1951 auf Norderney mit Sandaufblasungen Erfolg. Sogmaschinen beförderten bei Ebbe ansehnliche Sandmassen in Schläuchen auf das Insel-festland.

Diese Formen der Landgewinnung und des Küstenschutzes sind am gesamten Festlandsaum Norddeutschlands zu beobachten. Gemessen an der Zuider-See in den Niederlanden, ist der Jadebusen das entsprechende kleinere Beispiel.

Zu den z. Z. bedeutendsten Küstenschutz-Unternehmen zählt im Hinterland der Küste das 1950 begonnene Sperrwerk bei Leer, durch welches das Stromgebiet der Leda und Jümme einen Schutz gegen das Einströmen der Sturmfluten in ein 75 000 ha grosses Meliorationsgebiet erhält. Es war bislang ständiger Versumpfung ausgesetzt. Die stauende Bodennässe hinderte die Agrarwirtschaft an möglicher Entfaltung.

Für künftige Massnahmen der Landgewinnung und des Küstenschutzes sind allein für das Land Niedersachsen rd. 200 Millionen DM anzusetzen.

Scho.

Die Regelung der Raumordnung und Landesplanung in der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Zusammenbruch des Reiches im Jahre 1945 und dem Wegfall der Reichsstelle für Raumordnung als koordinierender Zentralstelle ging die Landesplanung in die Hände der Länder über, die sie zum Teil sehr intensiv, in der Mehrzahl jedoch nur zögernd wiederaufnahmen, bzw. fortführten. Durch die unterschiedliche Organisation und die oft ohne Fühlungnahme mit den Nachbarländern durchgeführte Planungsarbeit erfuhr sie eine erhebliche Zersplitterung. Nach der Konstituierung der Bundesrepublik änderte sich daran nichts. Die Bundesregierung überliess die grossräumige Planung weiterhin den Ländern. Der Grund dafür mag in den begrenzten Zuständigkeiten liegen, die das Grundgesetz dem Bund auf dem Gebiete der Raumordnung lässt. Auf die Dauer konnte der Bund jedoch an den Raumordnungsproblemen nicht vorbeigehen. Nach und nach wurden in den Bundesministerien Raumordnungsreferate eingerichtet, deren Aufgabenbereich aber nur sehr beschränkt ist. So besteht jetzt im Bundesministerium des Innern, das zuständig für die Raumordnung innerhalb der Bundesregierung ist, eine Sektion «Koordinierung der Raumordnung» sowie eine Sektion «Rechtsfragen der Raumordnung». Weiterhin haben Kompetenzen auf diesem Gebiet: der Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen, die Bundesministerien der Finanzen, für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit, für Verkehr, für Wohnungsbau sowie für Angelegenheit der Vertriebenen, die einen interministeriellen Arbeitskreis für Raumordnung gebildet haben. Als Forschungsstelle übernahm der Bund durch «Verordnung zur Auflösung oder Ueberführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes» vom 8. September 1950 das «Institut für Raumforschung.» Vg.

Studienstipendium in den USA

Die Abteilung für Landesplanung der «Graduate School of Design» der Harvard-Universität offeriert für das Studienjahr 1952/1953 wiederum ein Stipendium von 600 Dollars, welcher Betrag den Schulkosten für ein Jahr entspricht. Zur Bewerbung berechtigt sind Studenten, die das erste Vordiplom während der letzten vier Jahre bestanden haben, oder es im Juni 1953 bestehen werden. Bewerbungen sind unter Bezugnahme auf die Zeitschrift «Plan» sofort zu richten an: The Chairman, Departement of Landscape Architecture, Robinson Hall, Harvard University, Cambridge 38, Massachusetts, U.S.A.

Schluss des redaktionellen Teils des «Plans».